

§ 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Für das Sondergebiet "Kiesabbau Attenhausen" der Gemeinde Sontheim gilt die vom Planungsbüro Zettler-Allto, Stephansried 7 1/2, 8942 Ottobeuren ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 9.4.86.....

§ 2 Art der baulichen Nutzung

1. Das Baugebiet wird als Sondergebiet "Naherholungsgebiet" ausgewiesen
2. Außer der in der Bebauungsplanzeichnung eingetragenen vorhandenen sowie geplanten baulichen Anlage sind Einfriedungen und Gebäude aller Art nicht zulässig.
3. Das wilde Aufstellen von Wohnwagen und Zelten ist grundsätzlich nicht erlaubt, das gleiche gilt auch für das Aufstellen von Verkaufswägen. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde möglich.
4. Abbau-, Rekultivierungs- und Bepflanzungspläne sind aus dem Bebauungsplan abzuleiten und haben dessen Inhalte zu verwirklichen.

§ 3 Vorkaufsrechte

Es wird festgelegt, daß für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes das Vorkaufsrecht nach Art. 34, Abs. 1, Nr. 1b, d und e, in Verbindung mit Art. 34, Abs. 5 des Bayerischen Naturschutzgesetzes jeweils geltend gemacht wird.